



Schulnachrichten.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden bestimmte Stundenzahl.

KLASSE	6	5	4	3	2	1	Zusammen
Christliche Religionslehre	3	2	2	2	2	2	13
Deutsch und Erzählungen aus der Geschichte	4 ¹ / ₅	3 ¹ / ₄	4	3	3	3	22
Französisch	6	6	6	6	6	5	35
Englisch	—	—	—	5	4	4	13
Geschichte und Erdkunde	2	2	5	4	4	3	20
Rechnen und Mathematik	5	5	6	6	5	5	32
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	—	10
Naturlehre	—	—	—	—	2	6	8
Schreiben*)	2	2	2	—	—	—	6
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	10
Linearzeichnen (wahlfrei)	—	—	—	—	(2)	(2)	(4)
Singen**)	2	2	2	2	2	2	12
Turnen	3	3	3	3	3	3	18
Zusammen	30	30	34	35	35 (37)	35 (37)	199 (203)

*) Für die Schüler der Klasse 3 mit schlechter Handschrift ist eine besondere Schreibstunde angesetzt.

**) Die für das Singen beanlagten Schüler der Klasse 1—4 sind zur Teilnahme am Chorsingen verpflichtet.

2. Unterrichtsverteilung für das Schuljahr 1914/15*

Nr.	Lehrer	Ordin. von	1 a	1 b	2 a	2 b	3 a	3 b	4 a	4 b	5 a	5 b	6 a	6 b	Summa
1	Dr. Friedrich Dannemann, Direktor.	—	4 Übung- 1 Erdk.	1 Erdk.							2 Erdk.	2 Erdk.			10
2	Albert Beck, Professor.	—		5 Franz.			6 Franz. 4 Gesch. u. Erdk.		3 Gesch.						18
3	Max Hellmann, Professor	2a	2 Religion	2 Religion	4 Engl. 2 Religion 6 Franz.	2 Religion			2 Erdk.						20
4	Dr. Wilhelm Menzel, Professor.	3a					3 Deutsch 5 Engl.			6 Franz. 4 Deutsch 2 Erdk.			2 Erdk.		22
5	Ernst Schrader, Professor	3b	3 Deutsch 2 Gesch.		4 Gesch. u. Erdk. 3 Deutsch			4 Gesch. u. Erdk. 3 Deutsch		3 Gesch.					22
6	Dr. Georg Lorenz, Oberlehrer.	—		3 Deutsch 2 Gesch.		3 Deutsch 2 Gesch. 2 Erdk.								5 Deutsch 3 Turnen	23
7	Dr. Hartwig Tornau, Oberlehrer.	6b				4 Engl. 6 Franz.					6 Franz.			6 Franz.	22
8	Albert Wulfmeyer, Oberlehrer.	—	4 Naturlehre		2 Naturlehre						2 Naturg.	2 Naturg.	5 Rechnen 2 Naturg.	5 Rechnen 2 Naturg.	24
9	Wilhelm Hillmer, Oberlehrer.	1a	5 Franz. 4 Engl.	4 Engl.					3 Turnen		4 Deutsch			2 Erdk.	22
10	Dr. Paul Steffen, Oberlehrer.	4a					5 Engl. 6 Franz.		4 Deutsch 6 Franz.						24
11	Otto Greßler, Oberlehrer.	1b		4 Mathemat. 8 Naturlehre	4 Mathemat. 2 Naturg.			6 Mathemat.							24
12	Dr. Franz Halft, wiss. Hilfslehrer.	2b	4 Mathemat.			4 Mathemat. 2 Naturg. 2 Naturg.	2 Naturg. 6 Mathemat.							3 Turnen	23
13	Heinrich Grenz, Zeichenlehrer.	—	2 Linearzeichnen 2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Linearzeichnen 2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	24
14	Karl Sabin, Mittelschullehrer	4b	1 Rechnen	1 Rechnen	1 Rechnen	1 Rechnen		2 Naturg.	2 Religion 6 Mathemat. 2 Schreiben 2 Naturg.			5 Rechnen			23
15	Daniel Schumacher, Mittelschullehrer	6a					1 Stenographie				2 Religion	6 Franz. 4 Deutsch	6 Franz. 5 Deutsch		24
16	Adolf Modesky, Mittelschullehrer	5a					2 Religion	3 Geom. 2 Naturg. 3 Rechnen			5 Rechnen 2 Schreiben 3 Turnen		3 Religion 2 Schreiben	2 Schreiben	27
17	Karl Fey, Turn- und Gesanglehrer.	5b		3 Turnen					2 Schreiben	3 Turnen		2 Religion 3 Turnen 2 Schreiben		3 Religion	30
					1 Vertunerstunde und 3 Chorgesang						2 Singen	2 Singen	2 Singen	2 Singen	
18	Josef Schmitz, Kaplan.	—		2 Religion				2 Religion				2 Religion		1 Religion	7

*) Ueber die mit Beginn des Krieges eingetretenen Änderungen siehe den Abschnitt III (Zur Geschichte der Schule).

3. Uebersicht.

(Hinsichtlich der Lehraufgaben wird auf die vorgeschriebenen Lehrpläne verwiesen.)

Prima.

Ordinarius Ia: Hillmer, i. W. Mensendieck, Ib: Lorenz, i. W. Schlupkoten, Kleinschmidt.

Religion, evangelische: 2 Stunden; Ia und b Hellmann. — *Katholische:* 2 Stunden: Kaplan Schmitz. (I und II a b vereinigt zu einer Abteilung).

Deutsch: 3 Stunden Ia Schrader, Ib Lorenz, i. W. Kleinschmidt.

Aufsatzthemen Ia: 1. Das neue Gebäude des Barmer Hauptbahnhofs. — 2. Was erfahren wir im ersten Akt von Schillers „Wilhelm Tell“ über die Zustände in der Schweiz? — 3. Die Nahrungsmittel des Menschen. — 4. Was erfahren wir in den einleitenden Szenen des Lessingschen Lustspiels „Minna von Barnhelm“ über die beiden Hauptpersonen des Stückes? — 5. Die Entstehung des Weltkrieges. — 6. Die Bedeutung der neuzeitlichen Verkehrsmittel im Landkriege. — 7. Meine diesjährigen Weihnachtsferien. — 8. Der bisherige Verlauf des Weltkrieges auf europäischem Boden. — 9. Zur Auswahl: Inwiefern hat sich Frankreich seit mehr als 3 Jahrhunderten als ein Feind Deutschlands gezeigt? — Durch welche Maßnahmen kann der Versuch Englands, Deutschland im jetzigen Kriege auszuhungern, zunichte gemacht werden?

Aufsatzthemen Ib: 1. Schriften und Bildwerke in unserer Schule. — 2. Die olympischen Spiele (Kl. A.) — 3. Inwiefern hat sich Friedrich der Große als einer der bedeutendsten Feldherrn erwiesen? — 4. Die Lage Friedrichs des Großen im siebenjährigen Kriege ist zu vergleichen mit der Lage Deutschlands und Österreichs im gegenwärtigen Kriege. — 5. Worauf begründet sich die Machtstellung Englands zur See? (Kl. A.) — 6. Die Vorteile der allgemeinen Wehrpflicht. — 7. Warum sind wir besonders gegen England erbittert? — 8. Die Jungfrau von Orleans bis zu ihrem öffentlichen Auftreten oder Lebenslauf und Berufswahl, (Kl. A.) — 9. Wie kann ich jetzt meinem Vaterlande nützlich sein? oder: Am Hofe König Karls: (Nach Schillers „Jungfrau von Orleans“.)

Französisch: 5 Stunden; Ia Hillmer, i. W. Mensendieck, Ib Beck, Lektüre: Le Petit Chose

Englisch: 4 Stunden; Ia und Ib Hillmer, i. W. Mensendieck, Lektüre: The Growth of Greater Britain.

Geschichte: 2 Stunden; Ia Schrader, Ib Lorenz, i. W. Kleinschmidt.

Erdkunde: 1 Stunde; Ia und Ib der Direktor.

Mathematik: 4 Stunden; Ia Halft, Ib Greßler, i. W. Halft.

Rechnen: 1 Stunde; Ia und Ib Sabin.

Naturlehre: 4 Stunden; Ia Wulfmeyer, Ib Greßler, i. W. Wulfmeyer.

Naturwiss. Übungen: 2 Stunden; Ia der Direktor, Ib Greßler.

Freihandzeichnen: 2 Stunden; Ia Ib Grenz.

Linearzeichnen: i. S. Grenz, (wahlfrei): 2 Stunden. Es nahmen 18 Schüler teil.

Sekunda.

Ordinarius IIa: Hellmann; IIb: Halft.

Religion, evangelische: 2 Stunden; IIa und IIb Hellmann. *Katholische:* II siehe I.

Deutsch: 3 Stunden; IIa Schrader, IIb Lorenz, i. W. Kleinschmidt.

Aufsatzthemen IIa: 1. Erlebnisse in den Osterferien (Brief an einen Freund) — 2. Ein Gespräch zwischen Damon und Phintias gleich nach der Rückkehr des Damon (nach Schillers Gedicht „die Bürgschaft“). — 3. Die Veränderungen in der Umgebung des Barmer Hauptbahnhofs. — 4. Nausikaa erzählt einer Freundin von ihrem Erlebnis am Meeresstrande (nach Homers Odyssee). — 5. Barmen im Zeichen des Krieges. — 6. Die Verteidigung der Festung Kolberg im Jahre 1807 (nach Heyses „Kolberg“). — 7. In welchem Verhältnisse standen Österreich und Brandenburg zur Zeit des Großen Kurfürsten zu einander? — 8. Johannes Kant erzählt seinen Verwandten von seinen Reiseerlebnissen (nach Schwabs Gedicht „Johannes Kant“). — 9. Berlin.

Aufsatzthemen IIb: 1. Kopf und Herz im Volksmunde. — 2. Die Talsperren des Wuppertals (Kl. A.) — 3. Die Stände der deutschen Völker in Goethes „Götz von Berlichingen“. — 4. Die Entwicklung der Handelsmacht der Niederlande (nach Schillers „Abfall der Niederlande“ Kap. 1). — 5. Wie tritt uns Wallenstein im ersten Aufzuge der Piccolominie entgegen? — 6. Der Nutzen des Fußreisens. — 7. Was merken wir in Barmen bzw. Elberfeld vom Kriege? — 8. Odysseus und Nausikaa (Kl. A.). — 9. Kurze Inhaltsangabe der Lesestücke „Am See“ und „In der Steppe“ aus Ruß: „Aus Ostafrika“.

Französisch: 6 Stunden; IIa Hellmann, IIb Tornau, i. W. Mundt.

Guerre de 1870/71, Récits mixtes.

Englisch: 4 Stunden; IIa Menzel, IIb Tornau, i. W. Mundt; Lektüre: Chambers' English History.

Geschichte: 2 Stunden; IIa Schrader, IIb Lorenz, i. W. Kleinschmidt.

Erdkunde: 2 Stunden; IIa Schrader, IIb Lorenz, i. W. Kleinschmidt.

Mathematik: 4 Stunden; IIa Greßler, i. W. Sabin, IIb Halft.

Rechnen: 1 Stunde; IIa und IIb Sabin.

Naturlehre: 2 Stunden; IIa Wulfmeyer, IIb Halft.

Naturbeschreibung: 2 Stunden; IIa i. S. Greßler, i. W. Sabin, IIb Halft.
Freihandzeichnen: 2 Stunden; IIa und IIb Grenz.
Linearzeichnen: i. S. Grenz (wahlfrei): 2 Stunden. Es nahmen 24 Schüler teil.

Tertia.

Ordinarius IIIa i. S. Menzel, i. W. Mundt; IIIb Schrader.

Religion, evangelische: 2 Stunden; Modesky. *Katholische*: 2 Stunden; Kaplan Schmitz (III—IVa b vereinigt zu einer Abteilung).

Deutsch: 3 Stunden; IIIa Menzel, i. W. Mundt, IIIb Schrader.

Französisch: 6 Stunden; IIIa Beck, IIIb Steffen, i. W. Mundt. Lektüre: Bruno, Tour de la France

Englisch: 5 Stunden; IIIa Menzel, i. W. Mundt, IIIb Steffen, i. W. Mundt.

Geschichte: 2 Stunden; IIIa Beck, IIIb Schrader.

Erdkunde: 2 Stunden; IIIa Beck, IIIb Schrader.

Mathematik: 5 Stunden; IIIa Halft, IIIb Greßler, i. W. der Direktor.

Naturbeschreibung: 2 Stunden; IIIa Halft, IIIb Sabin.

Zeichnen: 2 Stunden; IIIa, IIIb Grenz.

Quarta.

Ordinarius IVa: Modesky; IVb: Sommer: Sabin, i. W. der Direktor.

Religion, evangelische: 2 Stunden; IVa, IVb Sabin. *Katholische* IV, siehe III.

Deutsch: 4 Stunden; IVa Modesky, IVb Menzel, i. W. der Direktor.

Französisch: 6 Stunden; IVa u. IVb Steffen und Menzel, i. W. Mensendieck.

Geschichte: Im Sommer 3, im Winter 2 Stunden; IVa Beck, IVb Schrader.

Erdkunde: IVa Hellmann, IVb Beck.

Rechnen und Geometrie: 6 Stunden; IVb Sabin, IVa Modesky.

Naturbeschreibung; 2 Stunden; IVb Sabin, IVa Modesky.

Zeichnen: 2 Stunden; IVa, IVb Grenz.

Quinta.

Ordinarius Va i. S. Modesky, i. W. Grenz; Vb i. S. Fey, i. W. Sabin.

Religion, evangelische: 2 Stunden; Va Schumacher, Vb i. S. Fey, i. W. Hellmann. *Katholische*, 2 Stunden; Kaplan Schmitz (V und VIa b vereinigt zu einer Abteilung).

Deutsch: 4 Stunden; Va Hillmer, i. W. Grenz, Vb Schumacher.

Französisch: 6 Stunden; Va Tornau, i. W. Kleinschmidt, Vb Schumacher.

Erdkunde: 2 Stunden; Va der Direktor, i. W. Grenz, Vb der Direktor; i. W. Grenz.

Rechnen: 5 Stunden; Va Modesky, Vb Sabin. Dazu propädeutischer geometrischer Anschauungsunterricht. Übungen im Gebrauche von Lineal und Zirkel.

Naturbeschreibung: 2 Stunden; Va und Vb Wulfmeyer.

Zeichnen: 2 Stunden; Va und Vb Grenz.

Schreiben: 2 Stunden; Va Modesky, Vb Fey.

Singen: 2 Stunden; Va Fey, Vb Fey.

Sexta.

Ordinarius VIa Schumacher; VIb bis H. Tornau, seit H. Wulfmeyer.

Religion, evangelische: 3 Stunden; VIb Fey und seit H. Schumacher, VIa Modesky.

Katholische: siehe V. In einer besonderen 3. Stunde waren VIa und VIb vereinigt.

Deutsch: 5 Stunden; VIa Schumacher, VIb Kleinschmidt. Einschließlich Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte, namentlich der neuen.

Französisch: 6 Stunden; VIa Schumacher, VIb Tornau, i. W. Kleinschmidt.

Erdkunde: 2 Stunden; VIa Menzel; i. W. Modesky, VIb i. S. Hillmer, i. W. Schrader.

Rechnen: 5 Stunden; VIa und VIb Wulfmeyer.

Naturbeschreibung: 2 Stunden; VIa und VIb Wulfmeyer.

Schreiben: 2 Stunden; VIa Fey, VIb Modesky.

Singen: 2 Stunden; VIa Fey, VIb Fey.

Von der Teilnahme am Religionsunterricht seiner Konfession war kein Schüler befreit.

Technischer Unterricht:

a) Turnen.

Die Anstalt besuchten im Sommer 401, im Winter 393 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterrichte überhaupt	Von einzelnen Übungsarten
Auf Grund ärztlicher Zeugnisse:	im S. 18, im W. 20	im S. 0, im W. 0
Aus anderen Gründen:	im S. 1, im W. 0	im S. 0, im W. 0
Zusammen:	im S. 19, im W. 20	im S. 0, im W. 0
Also von der Gesamtzahl der Schüler:	im S. 4,5%, im W. 5,1%	im S. 0%, im W. 0%

Es bestanden bei 12 zu unterrichtenden Klassen 9 Turnabteilungen; zur kleinsten gehörten 35, zur größten 63 Schüler.

Für den Turnunterricht waren wöchentlich 27 Stunden angesetzt. (Dazu eine Vorturnerstunde). Ihn erteilten: Fey Ia und Ib, IVb, Vb, Halft VIa, Hillmer IVa, Tornau VIa, Lorenz IIa und VIb, Modesky Va, Steffen IIIa b.

Turnspiele wurden während der Turnstunde eingeübt. Für den Betrieb von Spielen außerhalb der Schulzeit stehen den Schülern einige städtische Spielplätze zur Verfügung. Dort wurde auch häufig unter der Aufsicht der Turnunterricht erteilenden Lehrer gespielt. Jede Klasse unternahm im September eine eintägige Wanderung unter Führung des Ordinarius. Im Winter wurde der Turnunterricht nach der Einberufung von Fey und Lorenz (Oktober 1914) sehr eingeschränkt und zum Teil durch die militärischen Übungen ersetzt.

Unter den Schülern der Realschule befanden sich 127 (33,6%) Freischwimmer; von diesen hatten das Schwimmen im laufenden Schuljahre 26 gelernt.

Zur Pflege der Leibesübungen bestehen außer der Vorturnerstunde (mit freiwilliger Beteiligung) keine besonderen Vereine, doch finden sich Schülergruppen zwanglos zu Spielen zusammen und werden auch wohl aus Schulmitteln zur Anschaffung von Spielgeräten unterstützt (mit Faustbällen etc.). Ein freiwilliger Spielnachmittag ist nicht eingerichtet. Das in anderen Jahren von dem Barmer Verein für Jugend- und Volksspiele veranstaltete Spielfest der Barmer Jugend, an dem sich die Schule regelmäßig beteiligte, fiel diesmal der Mobilmachung wegen aus. Ferner besteht an der Schule ein Trommler- und Pfeiferkorps, das der Turn- und Gesangslehrer Fey leitet und das bei kleineren Schulmärschen, patriotischen und Spielfesten mitwirkt. Die Turnstunden werden mitunter zu gemeinsamem Schwimmen in der nahen Schwimmhalle benutzt.

b) Singen:

Abteilung	I (Schülerchor der Klassen 1-4	3	Stunden.	Fey.
"	II (Klasse 5a)	2	"	"
"	III (" 5b)	2	"	"
"	IV (" 6a)	2	"	"
"	V (" 6b)	2	"	"

c) Wahlfreies Linearzeichnen:

Klasse Ia und b (18 Schüler) Grenz. Klasse IIa und b (24 Schüler) Grenz.

d) *Wahlfreier Stenographie-Unterricht.*

Klasse IIIa und b (11 Schüler) Schumacher. Eine Stunde wöchentlich zur Einführung in die Stenographie von Stolze-Schrey.

b, c und d kamen nach Ausbruch des Krieges in Fortfall.

Lehrbücher.

Es sind zu beschaffen beim Eintritt:

- in 6: Henning, Biblische Geschichte. Spruchbuch für den evangelischen Religionsunterricht. Auswahl geistlicher Lieder. Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch, Teil I, Abt. 1. Ploetz-Kares, Elementarbuch, Ausgabe C. Rechenbuch von Müller und Pietzker, Ausgabe B. Singbuch von Heinrich und Pfusck II. Teil. Debes, Schulatlas für die mittlere Stufe. Ule, Erdkunde, I. Teil.
- in 5: Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch, Teil I, Abt. 2. Schmeil, Leitfaden der Botanik. Schmeil, Leitfaden der Zoologie.
- in 4: Völker-Strack, Biblisches Lesebuch. Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch, Abt. 3, Ploetz-Kares, Sprachlehre. Ploetz, Uebungsbuch, Ausgabe C. Neubauer, Lehrbuch der Geschichte, I. Teil. Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen. Putzger, Kleiner Geschichtsatlas. Lackemann, Elemente der Geometrie, Teil I.
- in 3: Hopf und Paulsiek (Muff), Deutsches Lesebuch, 4. Abt. Dubislaw und Boek, Kurzgefaßtes Lehr- und Übungsbuch der englischen Sprache. Neubauer, Lehrbuch der Geschichte, II. Teil. Lackemann, Elemente der Arithmetik. Müller und Kutnewsky, Aufgabensammlung. Ule, Erdkunde, II. Teil.
- in 2: Hopf und Paulsiek (Muff), Deutsches Lesebuch, 5. Abt. Homer, Odysse, Ilias (Velhagen & Klasing) Dannemann, Naturlehre I und II.
- in 1: Hopf und Paulsiek (Muff), Deutsches Lesebuch, 5. Abt. Wilhelm Tell, Minna von Barnhelm (Freitagsche Schulausgaben). Lackemann, Elemente der Geometrie, Teil II. Wittstein, 5 stellige Logarithmentafel. Ausserdem in den oberen Klassen je ein Werk eines französischen und je ein Werk eines englischen Schriftstellers in Schulausgabe.

Auch werden in den oberen Klassen zum größten Teil die Lehrbücher, die in den unteren Klassen benutzt werden, weiter gebraucht.

Für das nächste Schuljahr ist die fremdsprachliche Lektüre folgendermaßen festgesetzt:
Französisch: für Tertia Bruno, Le tour de la France; für Sekunda Halévy, L'invasion (Velh. u. Kl. B); für Prima Monod, Allemands et Français (Velh. u. Kl. B). *Englisch:* für Sekunda Chambers English History; für Prima Fyfe, history of commerce (Velh. u. Kl. B).

II. Auszug aus den Verfügungen der Behörden.

Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 6. April 1914: 11. Direktoren-Versammlung am 9. und 10. Juni 1914 in Bonn.

Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 14. April 1914: Kandidat Otto Honsberg wird zur Ableistung des Probejahres der Realschule überwiesen.

Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 14. April 1914: Kandidat Dr. Paul Splittstößer wird zur Ableistung des Probejahres der Realschule überwiesen.

Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 16. April 1914: Kandidat Otto Greßler wird zur Ableistung des Probejahres und zur Verwaltung einer wissensch. Hilfslehrerstelle der Realschule überwiesen.

Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 18. April 1914: Kandidat Dr. Franz Halft wird als wissensch. Hilfslehrer der Realschule überwiesen.

Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 22. April 1914: Kandidat Otto Honsberg wird bis auf weiteres der Barmer Oberrealschule überwiesen.

Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 6. Juni 1914: Kandidat Dr. Paul Splittstößer wird vom 8.—27. Juni zur Vertretung eines erkrankten Lehres dem Königl. Gymnasium in Essen überwiesen.

Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 11. Juli 1914: Dem Oberlehrer Ernst Schrader wird der Charakter als Professor verliehen.

Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 30. Juni 1914: Dem Direktor Dr. Dannemann werden zu der Schlußprüfung Herbst 1914 die Befugnisse eines Königl. Kommissars übertragen.

Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 14. August 1914: Zur Notprüfung für den einj.-frei. Militärdienst sind nur solche Schüler zuzulassen, die nach ärztlichem Zeugnis militärtauglich sind.

Ministerial-Erlaß vom 14. August 1914: Den Schuldienern wird jeder Vertrieß von Büchern untersagt.

Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 7. September 1914: Dem Professor Oberlehrer Ernst Schrader wird der Rang der Räte 4. Klasse verliehen.

Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 9. September 1914: Dr. O. Mensendieck wird der Realschule zur Vertretung überwiesen.

Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 9. September 1914: Kandidat Josef Mundt wird zur Vertretung überwiesen.

Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 15. September 1914: Kandidat Otto Honsberg wird der Oberrealschule zur Fortsetzung des Probejahres überwiesen.

Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 17. September 1914: Kandidat Dr. Paul Splittstößer wird dem Realgymnasium in Elberfeld überwiesen.

Ministerial-Erlaß vom 4. September 1914: Betr. die militärische Vorbildung der Jugend.

Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 21. September 1914: Betr. die Bildung von Jugendkompagnien.

Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 18. September 1914: Verteilung von Schriften, welche eine Aufklärung über die Bedeutung der Impfung bezwecken.

Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 24. September 1914: Die Wahl des wissensch. Hilfslehrers Otto Greßler zum Oberlehrer der Realschule wird bestätigt.

Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 17. Oktober 1914: Kandidat Dr. Paul Schlupkoten wird zur Fortsetzung des Probejahres der Realschule überwiesen.

Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 11. November 1914: Betr. die Brotversorgung während des Krieges.

Ministerial-Erlaß vom 2. November 1914: Betr. Verkauf von Rote-Kreuzmarken zum Besten des Roten Kreuzes.

Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 27. November 1914: An Stelle von Kandidat Schlupkoten wird Kandidat Dr. Kleinschmidt vom 25. November ab der Realschule überwiesen.

Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 7. Oktober 1914: Ferienordnung für das Schuljahr 1915/16.

1. Osterferien: Schluß des Schuljahres 1914: Dienstag, den 30. März 1915.
Anfang des Unterrichts: Freitag, den 16. April 1915.
2. Pfingstferien: Schluß des Unterrichts: Freitag, den 21. Mai 1915.
Anfang des Unterrichts: Dienstag, den 1. Juni 1915.
3. Herbstferien: Schluß des Unterrichts: Dienstag, den 3. August 1915.
Anfang des Unterrichts: Donnerstag, den 9. September 1915.
4. Weihnachtsferien: Schluß des Unterrichts: Donnerstag, den 23. Dezember 1915.
Anfang des Unterrichts: Dienstag, den 11. Januar 1916.
5. Der Schluß des Schuljahres 1915/16 ist auf Freitag den 7. April 1916 festgesetzt.

Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 22. Dezember 1914: Für die Ostern 1915 stattfindende Schlußprüfung werden dem Direktor die Befugnisse des Königl. Kommissars übertragen.

Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 3. Dezember 1914: Betr. die Allgemeine Schulordnung für die Rheinprovinz. Die neue Schulordnung hat folgenden Wortlaut:

1. Bestimmungen über die Aufnahme und den Schulbesuch.

§ 1.

Die Anmeldung geschieht persönlich oder schriftlich durch den Vater oder seinen berechtigten Stellvertreter. Dabei sind vorzulegen ein **Geburtsschein**, ein **Impfschein**, oder nach dem vollendeten 12. Lebensjahre ein **Wiederimpfungsschein**, das **Abgangszeugnis** der bisher besuchten Schule.

Ueber die Aufnahme entscheidet der Direktor.

Die Aufnahme in die Sexta kann nur ausnahmsweise vor dem vollendeten 9. Lebensjahre erfolgen. Die Aufnahme in die Sexta nach dem 12., in die Quinta nach dem 13., in die Quarta nach dem 15. Lebensjahre ist nur mit Genehmigung des Provinzialschulkollegiums zulässig.

§ 2.

Die Abmeldung eines Schülers kann nur durch den Vater oder dessen Stellvertreter persönlich oder schriftlich vor Beginn des neuen Vierteljahres erfolgen. Das Abgangszeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn das fällige Schulgeld gezahlt ist und die aus der Schülerbibliothek entliehenen Bücher zurückgegeben sind. Das Schulgeld des ganzen Vierteljahres ist für jeden Schüler zu zahlen, welcher nicht spätestens am 1. Tage des Vierteljahres (1. Juli, 1. Oktober, Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Oster- und Weihnachtsferien) beim Direktor abgemeldet ist.

Der Uebergang auf eine andere Lehranstalt ist nur zu Beginn des Schuljahres gestattet, es sei denn, daß er durch einen Wohnungswechsel der Eltern bedingt ist. Erfolgt er aus anderen Gründen, so ist die Genehmigung des Provinzialschulkollegiums erforderlich.

§ 3.

Schüler, die sich nach dem einstimmigen Urteil der Lehrer wegen Mangel an Fleiß und Anlagen zu den Schulstudien nicht eignen, sollen aus der Schule entlassen werden, wenn sie in derselben Klasse zwei Jahre ohne Erfolg am Unterricht teilgenommen haben. Den Eltern ist mindestens ein Vierteljahr vorher von der beabsichtigten Maßregel Nachricht zu geben.

§ 4.

Die Schule verlangt von ihren Schülern den regelmäßigen und pünktlichen Besuch aller vorgeschriebenen Unterrichtsstunden, der Schulfeierlichkeiten und aller sonstigen Veranstaltungen, die aus erzieherischen Gründen angeordnet werden. Die Befreiung vom Turnen und Singen erfolgt nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses. Ob die Befreiung auf Grund des Zeugnisses bewilligt werden kann, entscheidet der Direktor.

Der Eintritt in einen wahlfreien Unterricht verpflichtet zur Teilnahme eines Halbjahres; eine Befreiung von der Teilnahme während des Halbjahres kann, wenn besondere Gründe dafür vorliegen, mit Genehmigung des Direktors erfolgen.

§ 5.

Wenn ein Schüler durch Krankheit oder einen sonstigen Notfall verhindert ist die Schule zu besuchen, so ist dies durch den Vater oder dessen Stellvertreter noch im Laufe des ersten Tages dem Klassenleiter mündlich oder schriftlich mit Angabe des Grundes anzuzeigen.

Befreiung von der Teilnahme am Unterricht für einen Tag ist beim Klassenleiter, für mehrere Tage beim Direktor rechtzeitig nachzusuchen.

Schon vor Beginn der Ferien abzureisen oder erst nach Wiederbeginn des Unterrichts zurückzukehren, ist nicht gestattet.

§ 6.

Schüler, die an übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die Schulräume nicht betreten. Nach der Genesung haben sie beim Wiedereintritt eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, daß die Ansteckungsgefahr vorüber ist. Wenn in der Familie, der ein Schüler angehört, eine ansteckende Krankheit vorkommt, so hat der Schüler der Schule so lange fernzubleiben, bis ihm der Schulbesuch von dem behandelnden Arzte wieder gestattet ist.

§ 7.

Hinsichtlich der Schulbücher und der Schulhefte haben die Schüler den Anordnungen der Schule Folge zu leisten.

§ 8.

Die Zeugnisse sind am ersten Tage des wieder beginnenden Unterrichts mit Namensunterschrift des Vaters oder dessen Stellvertreters dem Klassenleiter vorzulegen. Der Unterschrift dürfen keine weiteren Bemerkungen zugefügt werden.

2. Fürsorge für die Schüler.

§ 9.

Die Schule stellt sich die Aufgabe, ihre Schüler auf der Grundlage von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu arbeitsfreudigen und lebensfrohen, körperlich und sittlich gesunden Jünglingen zu erziehen, insbesondere sie allmählich zu Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und zum Gefühl für Verantwortlichkeit heranzubilden. Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn sie bei ihren Bestrebungen von den Eltern mit allen Mitteln nachdrücklich unterstützt wird.

§ 10.

Um die Schüler vor Gefährdung der Gesundheit und der Sittlichkeit schützen zu können, erachtet die Schule es als besonders dringlich, daß die Eltern den Verkehr und den Lesestoff ihrer Söhne überwachen, daß sie das Lesen von Schundliteratur, sowie den Besuch für die Jugend ungeeigneter Theaterstücke verhindern und, falls sie ihren Söhnen überhaupt den Genuß alkoholhaltiger Getränke und das Tabakrauchen gestatten, wenigstens jedem Mißbrauch vorbeugen helfen.

§ 11.

Die Schüler sind verpflichtet, an dem Schulgottesdienst oder an den Schulandachten teilzunehmen; Befreiung kann ausnahmsweise auf schriftlichen Antrag des Vaters durch den Direktor erfolgen.

Den katholischen Schülern wird alle sechs bis acht Wochen Gelegenheit geboten, gemeinsam zu den Sakramenten zu gehen.

§ 12.

Die Fürsorge der Schule gilt in erhöhtem Maße den auswärtigen Schülern, die bei einem Kostwirt untergebracht sind. Wahl oder Wechsel der Wohnung bedarf der Genehmigung des Direktors, die er bei begründeten Bedenken verweigert oder wieder zurücknimmt.

§ 13.

Die Erlaubnis, Privatunterricht zu erteilen, die Genehmigung zur Bildung von Vereinen und zum Eintritt in Vereine ist ebenso wie die Ermächtigung, Geldsammlungen zu veranstalten, bei dem Direktor nachzusuchen.

3. Schulzucht.

§ 14.

Von den Schülern wird erwartet, daß sie den Anforderungen des Anstandes und der guten Sitte genügen und sich von roher, unehrlicher oder unsittlicher Sinnesart frei bewahren, daß sie rege Teilnahme am Unterricht bekunden, sich auf die Unterrichtsstunden sorgfältig vorbereiten und dabei unerlaubte Hilfsmittel nicht benutzen.

Schüler, die sich Handlungen zu schulden kommen lassen, welche dem Zwecke der Schule zuwiderlaufen und welche sie der Ehre, einer höheren Schule anzugehören, unwürdig machen, werden bestraft.

§ 15.

Untersagt ist den Schülern auch, politischen Versammlungen oder Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, Mitteilungen irgendwelcher Art in Zeitungen zu veröffentlichen, in nicht gestattete Vereine oder Verbindungen einzutreten oder an deren Veranstaltungen sich zu beteiligen.

Es ist verboten, Schießwaffen in die Schule mitzubringen.

§ 16.

Tabak zu rauchen ist den Schülern der unteren und mittleren Klassen in der Öffentlichkeit überhaupt, den Schülern der oberen Klassen auf den Straßen des Schulorts und im Bereich der Schule nicht gestattet.

Der Direktor kann den Schülern der oberen Klassen auf ihre Bitte Gasthäuser bezeichnen, die von ihnen zu einer bestimmten Zeit besucht werden dürfen. Bei weiteren Ausflügen ist zum Zwecke der Erfrischung und Erholung der Besuch von Gasthäusern in größerer Entfernung vom Schulorte gestattet.

§ 17.

Schulstrafen sind: Verweis, schriftlicher Verweis in der Form einer Mitteilung an die Eltern, ein oder mehrere Stunden Einschließung mit Beschäftigung unter Aufsicht eines Lehrers, Androhung des Ausschlusses von der Schule, Ausschluß.

§ 18.

Ausgeschlossen werden Schüler unter anderem dann, wenn sie einer nicht gestatteten Verbindung angehören oder wenn ihr Betragen eine sittlich so niedrige Denkungsart erkennen läßt, daß bei ihrem Verbleiben üble Folgen für andere Schüler oder für die Schulzucht zu befürchten sind.

III. Zur Geschichte der Schule.

Das neue Schuljahr wurde am 22. April eröffnet. Die angemeldeten Schüler waren schon gegen Schluß des Wintersemesters einer Aufnahmeprüfung unterzogen worden.

Das Kuratorium bestand während des verflossenen Jahres aus dem ersten Beigeordneten Dr. Curschmann als Vorsitzenden, dem Direktor als ständigem Mitglied und den von der Stadtverordnetenversammlung gewählten Mitgliedern Blecher, Gries, Schluck, Lekebusch, Otto, Steinborn, Dr. Vorsteher.

Der Gesundheitszustand der Schüler war durchaus befriedigend. Auch im Lehrerkollegium kamen in diesem Schuljahre keine längeren Erkrankungen oder Beurlaubungen vor. Doch stand das Schuljahr seit dem Wiederbeginn des Unterrichts im September unter dem tiefgreifenden Einfluß des zu Beginn der Herbstferien ausgebrochenen gewaltigen Krieges. Während 1870 nur ein Mitglied des Lehrerkollegiums an dem Feldzuge teilnahm, wurden im August 1914 sofort fünf Oberlehrer einberufen. Es waren dies Professor Menzel, Oberlehrer Dr. Tornau, Oberlehrer Hillmer, Oberlehrer Dr. Steffen und der wissenschaftl. Hilfslehrer Greßler, dessen Wahl zum Oberlehrer bald nach seiner Einberufung bestätigt wurde. Um die Mitte des Oktober wurden auch noch Oberlehrer Lorenz und Realschullehrer Fey eingezogen. Als Ersatz für diese sieben Lehrer wurden der Schule überwiesen Hilfslehrer Dr. Mensendieck und die Kandidaten des höheren Lehramts Dr. Schlupkoten und Dr. Mundt. An die Stelle von Dr. Schlupkoten, der bald nach seinem Dienstantritt gleichfalls zum Heere einberufen wurde, trat Dr. Kleinschmidt. Trotz dieses unzureichenden Ersatzes von sieben vollbeschäftigten Oberlehrern durch nur drei Lehrkräfte gelang es, vom ersten Schultage ab einen geregelten Schulbetrieb durchzuführen. Allerdings war dies nicht ohne die Beschränkung einer Anzahl von Fächern, insbesondere technischen und Nebenfächern, möglich, da eine Vereinigung von Klassen, wie an manchen anderen Schulen, wegen zu starker Besetzung der Klassen nicht angängig war. Besonders in Mitleidenschaft gezogen wurde der Gesang- und der Turnunterricht, nachdem der Turn- und Gesanglehrer Fey zum Heere einberufen war. Für den Turnunterricht bot sich allerdings in den oberen Klassen ein Ersatz durch die Einrichtung der militärischen Uebungen. An diesen Uebungen nahmen etwa 30 über 16 Jahre alte Schüler der Sekunda und Prima teil. Sie wurden geleitet von aus dem Feld zurückgekehrten Unteroffizieren, die sich dadurch den besonderen Dank der Schule erwarben. Ganz ausfallen mußte der Unterricht in der Stenographie und im Linearzeichnen, sowie die naturwissenschaftlichen Uebungen.

Außer den erwähnten sieben Lehrern folgten noch 5 ältere Schüler dem Rufe zu den Fahnen. Mehrere Oberlehrer wurden verwundet oder mit dem eisernen Kreuze geschmückt, nämlich die Oberlehrer Hillmer, Menzel und Tornau. Einen herben Verlust erlitt die Schule durch den Tod des Oberlehrers Greßler, der im November des Jahres 1914 in Rußland fürs Vaterland gestorben ist. Er hatte sich während der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit an der Schule (Ostern bis August 1914) durch sein hervorragendes Lehrgeschick, durch wissenschaftliche Tüchtigkeit und strenge Pflichterfüllung die Liebe und Hochachtung seiner Schüler und Kollegen in hohem Maße zu erwerben verstanden. Alle, die ihm näher standen, werden sein Andenken in Ehren halten. Erwähnt sei noch, daß auch von den Vätern unserer Schüler 35 im Felde stehen, bezw. zum Heere eingezogen sind.

Den Geburtstag seiner Majestät des Kaisers feierte die Schule durch Gebet, Gesang, Deklamationen und eine Festrede. In der Rede sprach Realschullehrer Modesky über die Ursachen und den bisherigen Verlauf des großen Krieges. Nach der Bekanntgabe größerer Siege wurden die Schüler in der Aula oder in den Klassen auf die Bedeutung der kriegerischen Ereignisse hingewiesen und darnach zur Feier des Tages aus dem Unterricht entlassen. In den Andachten wurde dem religiösen Empfinden unter stetem Hinblick auf die große, ernste Zeit, in der wir leben, Ausdruck verliehen. Hoffentlich bringt sie unserem Volke als ganzem und in seinen einzelnen Gliedern und somit auch unserer Schulgemeinde, recht bald die Voraussetzungen zu erneutem segensreichen Fortschreiten im Zeichen des Sieges und eines langandauernden Friedens.

IV. Statistische Mitteilungen.
A. Frequenztafel für das Schuljahr 1914/15.

	1 a	1 b	2 a	2 b	3 a	3 b	4 a	4 b	5 a	5 b	6 a	6 b	Sa.
Bestand am Anfang des Sommerhalbjahres	23	21	31	32	29	30	37	35	39	38	38	39	392
Bestand am Anfang des Winterhalbjahres	21	19	32	33	31	29	37	34	39	38	37	38	388
Bestand am 1. Februar 1915	20	18	32	32	31	30	37	30	39	39	33	37	378
Durchschnittsalter am 1. Februar 1915	16 ⁶ / ₁₂	16 ⁵ / ₁₂	15 ⁵ / ₁₂	15 ⁴ / ₁₂	14 ⁹ / ₁₂	14 ⁸ / ₁₂	13 ⁸ / ₁₂	13 ⁶ / ₁₂	12 ⁶ / ₁₂	12 ³ / ₁₂	11 ³ / ₁₂	11 ¹ / ₁₂	—

B. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse.

	Konfession bzw. Religion				Staatsangehörigkeit			Heimat*		Sa.
	Evangelische	Katholische	Dissidenten	Jüdische	Preußen	nicht preußische Staatsangehörige	Ausländer	Aus dem Schulort	Von außerhalb	
1. Am Anfang des Schuljahres	315	60	14	3	380	9	3	384	8	392
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	310	63	12	3	377	8	3	381	7	388
3. Am 1. Februar 1915	303	62	10	3	366	9	3	371	7	378

*In voller Pension befand sich kein Schüler.



C. Uebersicht über die Abgangsschüler

a. Herbst 1914. b. Ostern 1915.

Nr.	Name	Tag der Geburt	Ort der Geburt	Konfession	Stand und Wohnort des Vaters	Jahre		Gewählter Beruf
						auf der Schule	in der ersten Klasse	
1a	Dungs, Egon	12. 11. 97	Basel	ev.	Färbereibesitzer, Barmen	2 1/2	1/2	Heeresdienst
2.	Klauffke, Ernst	29. 10. 98	Barmen	"	Kaufmann, Barmen	1 1/2	1/2	"
3.	Nierhaus, Ernst	24. 3. 97	Elberfeld	"	Kaufmann, Ronsdorf	2 1/2	1/2	"
4.	Weber, Erich	28. 2. 98	Barmen	"	Prokurist, Barmen	1 1/2	1/2	"
5.	Rabanus, Willy	5. 9. 96	Barmen	"	Fabrikant, Barmen	2 1/2	1/2	Sanitätsdienst
6b	Brandt, Jakob	2. 3. 98	Reydt	kath.	gest.	6	1	Gerichtsssekretär
7.	Brauch, Otto	23. 7. 97	Barmen	ev.	Fabrikant, Barmen	7	1	Kaufmann
8.	Egen, Adolf	18. 4. 99	Barmen	"	Dekorateur, Barmen	6	1	Bankbeamter
9.	Eicker, Herbert	1. 9. 98	Barmen	"	Landwirt, Barmen Marpe	6	1	Landwirt
10.	Gisselbach, Heinrich	19. 7. 97	Barmen	"	Stadtsekretär, Barmen	3	1	Kommun.-Beamt.
11.	Greier, Maximilian	31. 3. 99	Barmen	"	Kaufmann, Barmen	7	1	Bankfach
12.	Heck, Hans	1. 5. 99	Barmen	"	Prokurist, Barmen	3	1	Handelsmarine
13.	Hemmerich, Paul	17. 2. 98	Elberfeld	"	Kaufmann, Barmen	4 1/2	1	Kaufmann
14.	Hillebrand, Christian	25. 9. 98	Barmen	"	Kaufmann, Barmen	6	1	Marineingenieur
15.	Korbach, Arthur	30. 7. 98	Barmen	"	Kaufmann, Barmen	6	1	Kaufmann
16.	Kottenbach, Willy	20. 2. 98	Barmen	"	Städt. Rohrmstr., Barmen	7	1	Telegr.-Beamter
17.	Lalk, Heinrich	17. 4. 99	Barmen	"	Strafanstaltaufs., Barmen	6	1	Kaufmann
18.	Menne, Friedrich	16. 8. 98	Barmen	kath.	Metalldreher, Barmen	6	1	Postbeamter
19.	Merklinghaus, Kurt	3. 6. 99	Barmen	ev.	Kornbrenner, Barmen	2	1	Ingenieur
20.	Saatweber, Edgar	19. 12. 97	Barmen	"	Kaufmann, Barmen	1 1/2	1	Ingenieur
21.	Sondermann, Friedr.	17. 1. 99	Barmen	"	gest.	7	1	Landwirt
22.	Stossberg, Willy	10. 6. 98	Barmen	kath.	Kassenbote, Barmen	6	1	Kaufmann
23.	Voss, Wilhelm	12. 9. 98	Barmen	ev.	Geometer, Barmen	6	1	Eisenbahnbeamt.
24.	Voss, Willy	17. 5. 99	Barmen	"	Rentner, Barmen	6	1	Präparand.-Anst.
25.	Welcke, Robert	9. 7. 97	Cöln	"	gest.	2 1/2	1	Verwalt.-Beamt.
26.	Afflerbach, Paul	24. 6. 98	Barmen	"	Fabrikant, Barmen	3	1	Kaufmann
27.	Bruno, Wilhelm	29. 4. 98	Velbert (Rhl.)	kath.	Kaufmann, Barmen	1/2	1/2	Kaufmann
28.	Duisberg, Walter	23. 4. 99	Barmen	"	Mechaniker, Barmen	6	1	Städt. Beamter
29.	Eberle, Hans	15. 4. 99	Barmen	diss.	Geschäftsführer, Barmen	6	1	Oberrealschule
30.	Fausten, Wilhelm	11. 9. 97	Barmen	kath.	Kaufmann, Barmen	2	1	Kaufmann
31.	Hoffmann, Alfred	8. 10. 98	Barmen	ev.	† Kaufmann, Barmen	6	1	Kaufmann
32.	Huckestein, Otto	20. 2. 98	Barmen	"	Kaufmann, Barmen	6	1	Handelsmarine
33.	Klüser, Hans	11. 3. 98	Barmen	"	Kaufmann, Barmen	4	1	Kaufmann
34.	Meiswinkel, Heinr.	9. 3. 99	Barmen	kath.	Lokomotivführ., Barmen	1 1/4	1	Kaufmann
35.	Rehse, Karl	26. 6. 99	Barmen	ev.	Prokurist, Barmen	6	1	Kaufmann
36.	Stein, Albert	29. 6. 98	Lennepe	"	Eisenb.-Beamtr., Barmen	7	1	Postbeamter
37.	Ströter, Alfred	23. 11. 97	Barmen	"	Kaufmann, Barmen	1	1	Kaufmann
38.	Trost, Arthur	24. 12. 96	Barmen	"	Anstreichermeister, B.	1 1/2	1	Oberrealschule
39.	Ulrich, Wilhelm	29. 3. 99	Barmen	"	Werkführer, Barmen	6	1	zur Textilschule
40.	Vorberg, Arthur	3. 11. 99	Barmen	"	Zeichner, Barmen	6	1	Eisenbahnbeamt.
41.	Weskott, Otto	6. 1. 99	Barmen	"	Wirt, Barmen	6	1	"
42.	Wintersieg, Paul	29. 4. 99	Barmen	kath.	Postsekretär, Barmen	6	1	Kaufmann

V. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

a) Städtische Freistellen.

Auf Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 27. Dezember 1888 können 8% der Solleinnahme an Schulgeld zu Erlaß und Ermäßigung des Schulgeldes verwandt werden. Etwaige Anträge sind auf vorgeschriebenem Formulare, das beim Schuldner zu haben ist, dem Direktor zu *Anfang des Schuljahres* einzureichen. Schulgeldbefreiungen werden in der Regel erst nach einjährigem Besuch der Anstalt gewährt; sie gelten nur für das laufende Schuljahr und sind demnach bei *Beginn jedes Schuljahres von neuem* zu beantragen. Bei Unwürdigkeit kann die gewährte Vergünstigung jederzeit entzogen werden.

b) Stiftungen.

1. *Rauner-Stiftung*. Kapital 6000 Mark. Die Realschule gewährt aus den Zinsen zwei fleißigen und bedürftigen Schülern freien Unterricht und die nötigen Bücher.

2. *Ludwig-Ringel-Stiftung*. Kapital 15000 Mark. Aus den Zinsen werden unbemittelten tüchtigen Schülern durch alle Klassen Freistellen bezw. die nötigen Bücher gewährt.

3. *Eduard Greeff-Stiftung*. 1800 Mark. Die Zinsen sind zur Vermehrung der Lehrapparate und der Bibliothek bestimmt.

4. *Wesenfeld-Stiftung*. 2500 Mark. Die Stifter dieses Kapitals haben bestimmt, daß die Zinsen in Zukunft zur Unterstützung oder Prämierung von Abiturienten der Realschule, die sich einem technischen Berufe zu widmen gedenken, Verwendung finden sollen.

VI. Mitteilungen an die Eltern.

Die Aufnahme in die unterste Klasse der *Realschule* ist an die Bedingung geknüpft, daß der Aufzunehmende das 9. Lebensjahr vollendet hat, daß er deutsche und lateinische Druckschrift geläufig lesen, sauber und leserlich schreiben kann und in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen geübt ist. Bei der Aufnahme in eine andere als die unterste Klasse ist durch eine Prüfung oder das Abgangszeugnis einer anderen Realschule die allgemeine und besondere Vorbildung nachzuweisen, welche durch den Besuch der sämtlichen tiefer liegenden Klassen erzielt wird.

Mit der Ableistung der Schlußprüfung wird die Berechtigung zum *einjährig-freiwilligen Heeresdienst* erworben.

Dem pfarramtlichen Religionsunterricht sind die Schüler zuzuführen, während sie die Quarta und die Tertia besuchen. Der Stundenplan der Sekunda und der Prima kann auf diesen Unterricht nicht mehr Rücksicht nehmen.

Anmeldungen für den nicht verbindlichen Unterricht im Linearzeichnen müssen bis zum 20. Februar erfolgen und zwar auch für diejenigen Schüler, die in dem laufenden Schuljahre in der Sekunda an diesem Unterricht schon teilgenommen haben. Spätere Anmeldungen haben kein Anrecht auf Berechtigung. Die Anmeldung verpflichtet für das nächste Schuljahr.

Zusammenstellung der den Realschulen gewährten Berechtigungen.

- A. Das Zeugnis der Versetzung nach *Tertia* berechtigt zum Eintritt in die Tertia des Realgymnasiums (Reformschule) und der Oberrealschule, sowie zum Eintritt in die unterste Klasse einer Landwirtschaftsschule.
- B. Das Zeugnis der Versetzung nach *Prima* der Realschule (fünfjährig. Schulbesuch) berechtigt:
 - 1. Zum Besuche der Lehranstalt des Königl. Kunstgewerbemuseums in Berlin.
 - 2. Zum Eintritt bei der Post und Telegraphie mit späterer Zulassung zur Postassistenten-Prüfung. (Danach Einrücken in Assistenten-, Sekretär- und Obersekretärstellen).
 - 3. Zur Meldung für den Eintritt in die Hauptkadetten-Anstalt zu Lichterfelde (Nachprüfung in Latein).
- C. Das *Reifezeugnis der Realschule* (sechsjähriger Schulbesuch) berechtigt:
 - 1. Zur Meldung: a) zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, b) behufs Ausbildung als Zahlmeister bei der Armee, c) zur Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen, d) zur Prüfung als Turnlehrer, e) zum Sekretariat-Dienst der Militärintendanturen.

2. Zum Studium der Landwirtschaft an den Königl. Landwirtschaftlichen Hochschulen in Berlin und Poppelsdorf.
3. Zum Besuch: a) der Kunstakademie in Berlin, b) der akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin.
4. Zum Zivilsupernumerariat: im Königl. Eisenbahndienst, bei den Königl. Provinzialbehörden und Bezirksregierungen, bei der Königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und bei der Justizverwaltung.
5. Zum Eintritt: a) in die Obersekunda einer Oberrealschule, b) in die zweite Klasse einer gewerblichen Fachschule, c) in den Dienst bei der Reichsbank, d) als Apothekerlehrling (vor der späteren pharmazeutischen Prüfung noch Nachprüfung in Latein), e) in den Subalterndienst.
6. Zur Zulassung als Hospitant an den technischen Hochschulen.
7. Zur Marineingenieurlaufbahn.
8. Für die Aufnahme in den zweijährigen höheren Lehrgang der Königlichen Gärtnerlehranstalt in Berlin-Dahlem wird neben vierjähriger gärtnerischer Praxis der Nachweis der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst oder einer gleichwertigen wissenschaftlichen Vorbildung gefordert. An der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Proskau und an der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim a. Rh. genügt zur Aufnahme in den ebenfalls zweijährigen höheren Lehrgang der Nachweis der Reife für die Sekunda (O III) einer Realschule neben zweijähriger gärtnerischer Praxis. Für die Zulassung zur staatlichen Fachprüfung für Garten-, Obst- und Weinbautechniker an den genannten Anstalten wird in allen Fällen der Besitz des Berechtigungsscheines für den einjährig-freiwilligen Dienst vorausgesetzt.

Der Unterzeichnete ist an allen Wochentagen, abgesehen von den Ferien und den nur selten eintretenden Fällen amtlicher Verhinderung, um 11 Uhr in seinem Amtszimmer zu sprechen.

Die übrigen an der Anstalt unterrichtenden Herren sind zur Rücksprache mit den Eltern oder deren Stellvertretern stets gern bereit. Vorherige Verständigung über Zeit und Ort der Zusammenkunft ist jedoch im beiderseitigen Interesse erwünscht.

Anmeldungen für das neue Schuljahr sind baldmöglichst zu bewirken durch Ausfüllen und Einsenden von Scheinen, die alles Nähere enthalten und beim Kastellan (im Schulgebäude, Siegesstraße) ausgegeben werden; beizufügen sind der Geburts-, der Impfschein, das Abgangszeugnis der früher besuchten Schule und im Falle, daß der betreffende Schüler nicht unmittelbar von einer anderen Lehranstalt kommt, ein Führungszeugnis von der Behörde des letzten Aufenthaltsortes. *Das neue Schuljahr beginnt am Freitag, den 16. April, vormittags 8 Uhr:* Das Schulgeld beträgt für sämtliche Klassen jährlich 125 Mark (für Auswärtige wie an den übrigen höheren Lehranstalten Barmens).

Barmen, im März 1915.

Der Direktor der Realschule:
Dr. Dannemann.